

Portal „Frag den Bundestag“

Wissenschaftliche Gutachten für alle

Bisher können nur Abgeordnete Gutachten zu möglichen Gesetzen einsehen. Ein Portal hilft den Bürger ein Online-Archiv erstellen.



Mehr Transparenz: Nicht nur Abgeordnete sollen künftig die Gutachten des Bundestags einsehen können.

Foto: reuters

BERLIN *taz* | PKW-Maut, TTIP, Flüchtlingsobergrenzen, Nacktbaden auf dem Nachbargrundstück – jedes Jahr erstellt der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestags zahlreiche Gutachten, die den Abgeordneten eine Einschätzung über Gesetzesvorhaben geben soll. Bislang veröffentlicht der Bundestag die Gutachten nicht von sich aus, doch über das Portal „[FragDenBundestag](#)“ kann künftig jeder Bürger die Gutachten Anfordern.

Unterstützt wird das Projekt von der [Open Knowledge Foundation](#) Deutschland und dem Internetportal [abgeordnetenwatch.de](#), die auch die Träger von „[FragDenStaat.de](#)“ sind. Darüber können BürgerInnen schon seit längerem Berichte und Infotexte verschiedener Behörden anfragen. Sie werden dann anschließend auf der Internetseite veröffentlicht. Ziel der Macher ist, wichtige Informationen für Bürger transparenter zu machen und die Aufmerksamkeit für wichtige Themen zu stärken.

Gese

VIVIA

THEM
Tran
Bun

Über die Seite „FragDenStaat“ gelangt man zukünftig auf das Portal „FragDenBundestag“. Durch die Veröffentlichung einer Liste mit allen Wissenschaftlichen Gutachten zwischen 2005 und 2015 hat die Öffentlichkeit ab sofort Zugriff auf rund 4.000 Dokumente. Genaue Anweisungen sollen die Benutzung des Portals so einfach wie möglich gestalten. Bürger können über die Datenbank die Ausarbeitungen suchen und einfach per Mausklick anfragen. Anschließend werden sie vom Bundestag freigegeben und auf dem Postweg zum jeweiligen Antragsteller geschickt.

Dieser soll die Dokumente dann bei „FragDenBundestag“ hochladen, damit ein Archiv der Bundestagsgutachten entsteht und jeder die Information nutzen kann.

Rechtsstreit und Informationsfreiheitsgesetz

Der Bundestag hat die Übersicht aller wissenschaftlichen Gutachten bisher nicht von sich aus veröffentlicht. Obwohl das Bundesverfassungsgericht im Juni 2015 entschieden hatte, dass der wissenschaftliche Dienst nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IGH) den Zugang zu seinen Gutachten sicherstellen muss, fehlte bisher eine Übersicht aller Gutachten. Jedoch blieb abgeordnetenwatch.de hartnäckig und bestand auf die Herausgabe der Liste aller wissenschaftlichen Gutachten, die der Bundestag nach anfänglicher Verweigerung letztlich herausgeben musste – obwohl er die Existenz einer solchen Liste anfänglich abstritt.

Anlass für das Urteil des Bundesverfassungsgericht war die Klage eines Journalisten im Jahr 2011, der die Herausgabe aller von Karl-Theodor zu Guttenberg beauftragten Gutachten forderte. Der ExVerteidigungsminister hatte die Informationen für seine Dissertation genutzt, ohne dies kenntlich zu machen.

taz.zahl ich

*Unser Artikel hat Ihnen gefallen?
Sie können dafür bezahlen!*

1,- € oder €

[per Handy](#) | [PayPal](#) | [Lastschrift](#) | [Kreditkarte](#) | [Überweisung](#) | [Bitcoin](#)

1

POLITIK	ÖKO	GESELLSCHAFT	KULTUR	SPORT	BERLIN
Deutschland	Ökonomie	Alltag	Musik	Fußball	
Europa	Ökologie	Debatte	Film	Kolumnen	
Amerika	Arbeit	Kolumnen	Künste		
Afrika	Konsum	Medien	Buch		
Asien	Verkehr	Bildung	Netzkultur		
Nahost	Wissenschaft	Gesundheit			
Netzpolitik	Netzökonomie	Reise			

Abo	taz.zahl ich	Archiv	taz.am wochen
Info	zeozwei	Café	Nord
Anzeigen	taz.methode	Neubau	Hausblog
Genossenschaft	lab 2016	Panter Stiftung	Blogs
Shop	ePaper	Panter Preis	Reisen in die Zivilgesellschaft

Hilfe	Redaktionsstatut	Impressum	RSS	Mobil	Datenschutz
--------------	-------------------------	------------------	------------	--------------	--------------------

Alle Rechte vorbehalten. Für Fragen zu Rechten oder Genehmigungen wenden Sie sich bitte an lizenzen@taz.de